

hausstrafe und dadurch eine Erleichterung zu erlangen. Ja, ich kann sogar eine Anzahl Fälle namhaft machen, wo von den Leuten selbst Verbrechen angezeigt und zugestanden worden sind, die gar nicht begangen waren, bloß in der Absicht, jene Anstalt verlassen zu können.

Ich erwähne demnächst noch eine Versammlung, welche von einer Anzahl von Vorständen von Bezirksarmenhäusern am 10. März 1866 gehalten worden ist. Ich will nicht alle die eigenthümlichen Ansichten, welche in dieser Versammlung ausgesprochen worden sind, hier referiren; ich will nur Einzelnes erwähnen. Einer der Herren hat bei der Versammlung unter Anderem die Ansicht ausgesprochen, es müsse dahin gewirkt werden, daß in den Gerichtsgefängnissen die Beköstigung eine schlechtere werde und ebenso schlecht, wie in den Bezirksarmenhäusern; die Leute hätten es in den Gerichtsgefängnissen noch viel zu gut; das sei der Grund, warum sie aus den Bezirksarmenhäusern fortliefen. Der Betreffende hat sich anscheinend nicht daran erinnert, daß in den Gerichtsgefängnissen eine Anzahl Leute detinirt werden, rücksichtlich derer noch gar nicht feststeht, ob sie nicht völlig unschuldig sind und jemals eine Strafe verdient haben. Die Beköstigung der Strafgefangenen dagegen mögen die Herren Vorstände der Bezirksarmenhäuser ruhig dem königl. Justizministerium überlassen. Es ist ferner in der gedachten Versammlung die Einführung einer besonderen ausgezeichneten Kleidung, in ähnlicher Weise, wie sie in den Zucht- und Arbeitshäusern existirt, in Anregung gekommen, und ich frage, ob es wohl im Einklang steht mit dem Zwecke eines Bezirksarmenhauses, dessen Errichtung doch im Wesentlichen auch zugleich die Absicht hat, die Leute der menschlichen Gesellschaft wieder zuzuführen und sie zu ordentlichen Leuten zu machen, daß man dieselben mit besonderen Kleidern auszeichnet?

Es ist in jener Versammlung ferner erwähnt worden, daß man für die Häslinge einer Bezirksarmenanstalt, weil bezüglich ihrer Beerdigung Schwierigkeiten entstanden seien, einen besonderen Ort zu deren Beerdigung hergestellt habe; also ähnlich, wie dies nach der Sitte des Mittelalters rücksichtlich der Selbstmörder geschehen ist. Ja es hat sogar ein Mitglied derselben Versammlung erklärt: da die Leute so häufig aus seiner Bezirksarmenanstalt davon liefen, so habe er eine Einrichtung getroffen, wonach sie gefesselt würden; er habe einer Frau, die immer wieder fortlaufe, Fesseln anlegen lassen; dieselbe trage auch außer dem Hause Fesseln und seit sie mit Fesseln arbeite, sei sie noch nicht davongelaufen! — Nach Beendigung der mehrgedachten Versammlung hat eine Besichtigung des Bezirksarmenhauses, — woselbst ebenso wie in den anderen Bezirksarmenhäusern auf diesfallige Anordnung des betreffenden Hausmanns der Haselstock weidlich geschwungen, auch Dunkelarrest angewendet wird — stattgefunden und der damalige Vorsitzende, der uns Allen

bekanntes Ritter Seiler auf Neuenhals, hat die Bemerkung unter das Sitzungsprotokoll gebracht, daß die Versammlung das Bezirksarmenhaus in seinen Einrichtungen allgemein angesprochen habe.

Ich glaube durch diese Beispiele bereits zur Genüge nachgewiesen zu haben, daß es kaum erklärlich ist, wie die königl. Staatsregierung, welcher diese Uebelstände und Unzuträglichkeiten doch kaum unbekannt geblieben sein können, es unterlassen kann, dem jetzigen Landtage ein Gesetz vorzulegen, durch welches Uebelstände so arger Art beseitigt werden und ein Rechtszustand auch Denjenigen gegenüber geschaffen wird, welche moralisch gesunken sind und derer sich anzunehmen dennoch der Staat die ernste Pflicht hat.

Meine Herren! Als vor nicht langer Zeit der Adel von Mecklenburg beschloß, den Haselnußstock wiederum einzuführen, da ging ein Ruf des Entsetzens und der Entrüstung durch ganz Deutschland, ja, ich möchte sagen, durch einen großen Theil von Europa, soweit die Civilisation in diesem Theile der Erde verbreitet ist. Es ist viel geschehen, um jene Beschlüsse und Einrichtungen in Mecklenburg zu beseitigen; ja, ich glaube sogar, daß sie im Wesentlichen als beseitigt gelten können, weil die Indignation des Volkes über jenen Beschluß eine so große und allgemeine war.

Meine Herren! Ich frage Sie, ob wir weit von diesen Einrichtungen entfernt sind, wenn ohne irgendwelche Aufsicht und ohne Controle über die Art und Weise der Zuerkennung der betreffenden Disciplinarstrafen bei uns Leute angestellt werden, welche die Höhe solcher Strafen gar nicht zu beurtheilen im Stande sind, und man in den Bezirksarmenhäusern den Haselnußstock schwingt, Dunkelarrest anwendet und Fesseln anlegt, um die Leute, ja sogar Frauen, auf der Straße und an öffentlichen Orten in Fesseln arbeiten zu lassen?!

Man sagt gar häufig, wenn nach oben hin ein Vorwurf oder ein Tadel ausgesprochen wird, Denen, welche diese Vorwürfe aussprechen: „Ihr seid Uebelwollende! Ihr seid unruhige Köpfe! Ihr seid niemals zufrieden mit den Zuständen, welche bei uns existiren, während wir doch Ursache hätten, uns wohl zu fühlen.“

Meine Herren! Wir sind allerhöchsten Orts bei Beginn dieses Landtags aufgefordert worden, offen zu sein. Die liberale Seite des Hauses hat diese Aufforderung sich zu Herzen genommen. Wir werden, unbekümmert darum, ob auf der einen oder andern Seite über den Tadel oder die Vorwürfe, welche wir aussprechen, uns Beifall gezollt oder Vorwurf gemacht wird, fest fortgehen in Verfolgung der Tendenzen des Fortschrittes und der Civilisation. Ich glaube, daß wir hiermit auf dem richtigen Wege sind und daß Diejenigen wahrhaftige Freunde der Regierung sind, welche offen und freimüthig die Wahrheit sagen.